

Zeitschrift: Jahrbuch der Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Band: 3 (1930-1931)

Artikel: Die Luzerner Bekrönungsbruderschaft als religiöse Spielgemeinde
Autor: Dommann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-986509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luzerner Bekrönungsbruderschaft als religiöse Spielgemeinde

Die religiösen Spiele des ausgehenden Mittelalters waren »eine Sache der allgemeinen religiösen Erbauung, eine Tat des frommen Volksgeistes, wie einst die Erbauung der großen Münster und Dome¹.« »Das Drama des christlichen Erlösungsmysteriums wurde zur Vertiefung und Erweiterung der religiösen Vorstellungswelt, zur Gemüts- und Willensanregung, zur sittlichen Erhebung durch Sündenbewußtsein und Reue-schmerz im geistlichen Schauspiel².«

Seit dem 10. und 11. Jahrhundert entwickelten sich die dramatischen Keime in den Wechselgesängen, Passionslesungen und Prozessionen an Weihnachten, Dreikönigen und Ostern zu sinnvollen und sinnen-fälligen dramatischen Feiern³. *Geistliche* gestalteten sie im Rahmen der Liturgie. Diese lateinischen Darstellungen wurden seit dem 12. Jahrhundert durch die Einführung von *Gegenspielern* und weltlichen Szenen, durch das Eindringen der Volkssprache und durch die Aufführung außerhalb der Kirche immer volkstümlicher. Aus den verschiedenen Ansätzen entwickelte sich seit dem 14. Jahrhundert das groß angelegte *Passionsspiel*. Für *Frankreich* — wo die französisch geschriebene, vor der Kirche aufgeführte »*Représentation d'Adam*« ins 12. Jahrhundert zurückgeht und schon 1345 ein Passionsspiel aufgeführt wurde, sind im 14. und 15. Jahrhundert über hundert Aufführungen bezeugt. — Im »*Paschspel*« (Osterspiel) von *Maestricht*, das auf französischen Vor-lagen aufbaut, war gegen 1350 der ganze Zyklus des Passionsspiels von der Schöpfung bis zur Auferstehung in der *niederländischen* Volkssprache ausgebildet. — Zur gleichen Zeit hört man von einem zweitägigen Passionsspiel in *Frankfurt a. M.* — Auch *Italien* sah schon im Trecento Passions- und Osterspiele. Stärker entfaltete sich das religiöse Drama durch die »*Sacre Rappresentazioni*« im 15. Jahrhundert zu *Florenz*; die

¹ *Alex. Baumgartner*, Geschichte der Weltliteratur, V. 212.

² *Rud. Limmer*, Bildungszustände und Bildungsideen des 13. Jahrhunderts, München und Berlin 1928, S. 186ff.

³ Die Einleitung stützt sich auf folgende Werke: *Baumgartner*, a. a. O. V. 201ff., VI. 204ff.; *A. H. Kober*, Geschichte der religiösen Dichtung in Deutschland, Essen 1919, S. 57ff.; *Wolfgang Golther*, Die deutsche Dichtung im Mittelalter 800—1500, Stuttgart 1912, S. 161ff., 513 ff.; Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, herausgegeben von *Merker* und *Stammler*, I. Berlin 1925/26, 218ff.; *B. Busse*, Das Drama, I. (»Aus Natur und Geisteswelt«, Bd. 287), 2. Aufl., Leipzig und Berlin 1918, S. 45ff.; *F. J. Mone*, Schauspiele des Mittelalters, I., II., Mannheim 1852; *Ludw. Wirth*, Die Oster- und Passionsspiele bis zum XVI. Jahr-hundert, Halle a. S., 1889; *Wilh. Creizenach*, Geschichte des neueren Dramas, I., Halle a. S. 1911; *Gustave Lanson*, Histoire de la littérature française, 28^e éd., Paris 1924, p. 189ss.; *L. Petit de Julleville*, Le théâtre en France, 4^e éd., Paris 1897; *E. Roy*, Le mystère de la Passion en France du XIV^e au XVI^e siècle (Revue Bourguignonne XIII), Dijon, Paris 1903.

erste ist für das Jahr 1448 bezeugt. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind etwa hundert solche italienischen Spiele bekannt¹.

Seit dem 13. Jahrhundert war bei diesen Aufführungen — zunächst durch die Heranziehung von Schülern — das *Laienelement* zum priesterlichen getreten. Der Aufschwung der Städte, die Erstarkung und das gesteigerte Selbstbewußtsein des Bürgertums, der Zünfte und Räte gaben — wie in der übrigen spätmittelalterlichen Kultur — auch hier den Laien stärkeren Einfluß. Die immer anspruchsvollere Organisation wurde städtisch-bürgerlich. Neben den Geistlichen beteiligten sich nun auch die staatlichen Gemeinwesen, die Bruderschaften, die Adligen, die Handwerker, die einzelnen Bürger an den Spielen. Meistens bildeten sich für die Aufführung temporäre Spielgemeinschaften, die auch das finanzielle Risiko übernahmen². Einige von ihnen — die eigentlichen *Spielbruderschaften* — erhielten dauernden Bestand. Sie waren von Geistlichen und Laien gebildet, hatten ihre eigenen Feste und besaßen da und dort das Monopol für die Aufführungen. Schon im 11. Jahrhundert gab es in *Paris* eine so gebildete »Confrérie des douze Apôtres«. Vor 1205 dürfte das französische »Nikolaus«-Spiel von Jean Bodel im Auftrag einer Bruderschaft von *Arras* entstanden sein. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts veranstaltete die »Confrérie du Saint Sacrement« in *Amiens* mit staatlicher Unterstützung regelmäßig Passionsaufführungen (»Jeux de Dieu«). 1371 entstand in *Nantes* eine Passionsbruderschaft. Aus dem Jahre 1374 datieren in *Rouen* die Statuten der »Confrérie de la Charité«, welche die Mitglieder verpflichteten, jedes Jahr »aucun vrai mistère ou miracle« aufzuführen³. 1380 spielten Pariser Bürger zu Ostern vor König Karl VI. die Passion und Auferstehung. Im Jahre 1402 wurde die berühmteste und dauerndste dieser Bruderschaften, die »Confrarie de la Passion et Resurreccion Nostre Seigneur« in der Dreifaltigkeitskirche zu *Paris* gegründet und als Organisatorin der religiösen Spiele staatlich anerkannt, indem sie von Karl VI. für die Aufführung der Leidensgeschichte Christi und anderer Mysterien privilegiert wurde. Erst 1677 hob Ludwig XIV. sie auf, nachdem das Parlament von Paris schon 1548 die Aufführung religiöser Spiele verboten hatte. Am Anfang des 15. Jahrhunderts führte die Schusterzunft in *Paris* das Spiel von ihren Schutzheiligen Krispin und Krispinian auf. In ähnlichem Sinne betätigten sich religiös-literarische Gesellschaften, die sog. »Puys«, durch die Aufführung von »miracles« und »moralités«.

In den Niederlanden wurden die sog. »spelen van sinne«, die »Sinnspiele«, von den Bruderschaften der »Rederijkers« gespielt⁴. — Eine besondere Gattung stellen die religiösen Spiele der Zünfte bei den Fron-

¹ Baumgartner, VI., 204ff.

² Petit de Julleville, p. 31ss.

³ Roy, p. 10*ss., Creizenach I. 137ff.; Le Verdier, Documents relatifs à la Confrérie de la Passion de Rouen, 1891.

⁴ Busse I., S. 47.

leichnamsprozessionen dar. So veranstalteten die Zünfte 1378 im englischen *York* eine große Fronleichnamsaufführung. 1399 zählte dort die Bruderschaft für die Aufführung eines Paternoster-Spiels über hundert Mitglieder¹. — In *Italien* war Umbrien um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Mutterland einer religiösen Spielbewegung, die namentlich von den Geißelbrüdern (*Disciplinati*) getragen wurde. Inventare — ähnlich denjenigen der Luzerner Bekrönungsbruderschaft — stammen von der Dominikus-Bruderschaft in *Perugia* (1339), von der St.-Thomas-Bruderschaft in *Aquila* (Mitte des 15. Jahrhunderts) und andern. Knaben vereinigten sich für die Aufführung religiöser Spiele zu Bruderschaften. Die bekannteste Spielgemeinschaft in *Rom* war die 1260 gegründete »Compagnia del Gonfalone«, deren große Aufführungen im Kolosseum für die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts bezeugt sind. Ein deutscher Chronist nennt die Spieler »reicher Leute Kinder²«. — Auch in den deutschen Landschaften von Rheinfranken, Bayern und Alemannien blühte im 14. und 15. Jahrhundert das religiöse Spiel der Laien. Im 16. Jahrhundert spielten die Sängergilden, so in *Zerbst* (1507) und *Freiburg i. B.*³ Alle diese Spielgemeinschaften vertraten das heutige Berufstheater. Da sie sich aus allen Ständen — Priestern, Adligen, vornehmen Bürgern, Handwerkern — zusammensetzten, waren sie mit dem Volksempfinden aufs innigste verbunden.

An der religiös-dramatischen Bewegung nahm schon seit dem 12. Jahrhundert auch die *Schweiz* teil⁴. *Einsiedeln* besitzt aus diesem Jahrhundert vier Spieltexte: zwei Osterspiele, ein Dreikönigsspiel und ein Nikolausspiel. Es steht »am Anfang der mimisch-liturgischen Osterfeier und weist den Osterspielen des Mittelalters den Weg«⁵. Aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt das Osterspiel von *Muri*. Eine alte Osterfeier des Klosters *Engelberg* wurde um 1372 aufgeschrieben, auch eine deutsche Marienklage entstand dort im 14. Jahrhundert.

In *Luzern* sind — abgesehen von der zu wenig gesicherten »Urstende« des Vierwaldstätter Kapitels um 1450 — Aufführungen in den Jahren 1453 und 1470 verbürgt; Schüler wirkten dabei mit, und der Staat gab Beiträge (1453 3 Pfund). Bald wurde Luzern ein Mittelpunkt des geistlichen Spiels in der Eidgenossenschaft. Die Dynamik des Landschafts-

¹ *Creizenach* I., 163, 467.

² *Baumgartner* VI. 204ff.; *Creizenach* I. 319ff.; *d'Ancona*, Origini del teatro italiano, 1891. Welche Beziehungen zwischen diesen italienischen Passionsbruderschaften und den späteren französischen bestanden, ist noch nicht abgeklärt. *Roy*, p. 6*n.

³ *Mone* II. 124.

⁴ *Jak. Bächtold*, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892; *Gall Morel*, Das geistliche Drama vom 12. bis 19. Jahrhundert in den fünf Orten und besonders in *Einsiedeln* (Geschichtsfreund Bd. XVII. 75ff., XXIII. 219ff.); *Oskar Eberle*, Theatergeschichte der inneren Schweiz, Königsberg 1929; *P. X. Weber*, Über die Oster- und Passionspiele im alten Luzern (S.-A. aus dem »Vaterland«, 1924), wo die spezielle Literatur für

bildes um den Vierländersee mag anregend gewirkt haben. »In dieser Landschaft wird es klar, warum die Berge die Heimat des deutschen Dramas waren¹.« Die Stadt am Gotthardwege stand in jenen Zeiten wachsender auswärtiger Beziehungen den Einflüssen von Norden, Süden und Westen gleicherweise offen. Die stärksten literarischen Anregungen kamen aus dem deutschen Sprachgebiete; für die Spielorganisation, besonders für die Bekrönungsbruderschaft, mögen Frankreich und Italien Vorbilder gegeben haben. Bei der gesteigerten Macht der Staatsgewalt den Korporationen gegenüber mußte in Luzern das religiöse Spiel rasch auch Staatsspiel werden. Die Repräsentanten des Staates griffen neben der Geistlichkeit und den Handwerkern aktiv in die Spielbewegung ein und wurden ihre wichtigsten Träger; namentlich während der katholischen Reformation und Restauration des 16. Jahrhunderts, als das ganze Staats- und Kulturleben der katholischen Schweiz vom Gedanken der Glaubenserhaltung und Glaubenspropaganda beseelt war.

Die *Gründungsgeschichte der »Fraternitet der Bekrönung unsers Herren«* oder der »Bruderschaft zur dörninen Kron« ist nicht völlig aufgehellt². Nach der Überlieferung entstand sie um 1470, also kurz vor den Burgunderkriegen, die offenbar das erste Wirken zeitweise unterbrachen. Der bekannte Stadtschreiber und Spielleiter Renward Cysat erzählt: die Bruderschaft St. Petri sei um 1470 aufgegangen in der Bruderschaft der Bekrönung unseres Herrn, die von »gott sälichen Burgern« gegründet wurde³. Die ersten Aufführungen nach der Gründung fanden in den Jahren 1481, 1490, 1495, 1500 und 1504 statt.

Im Anschluß an das Spiel vom »Lyden vnsers herren« entstanden nach 1495 die *ersten Satzungen der Bruderschaft*⁴. Sie tragen den Titel: »Die ordnung, so vffgenommen ist ze halten« und bestimmen in der Hauptsache folgendes: Alle fünf Jahre soll unabänderlich zum Gedächtnis der fünf Wunden Christi ein *Spiel* veranstaltet werden. Das *Bruderschaftsfest* wird jährlich am Tage nach Kreuzauffindung gefeiert, am Feste der Dornenkrone (*festum spineae coronae*), das zuerst in Paris,

¹ Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften, I. 296ff., Regensburg 1912.

² Als *ungedruckte Quellen* für die folgende Darstellung dienten die Bruderschaftsrodel im Luzerner Staatsarchiv und die Reihe der Spielrodel in der Bürgerbibliothek, bei deren Benützung mich die Herren Staatsarchivar Weber und Bibliothekar Dr. Hilber zuvorkommend unterstützten. Das Wesentliche hat Prof. Dr. R. Brandstetter in seinen Monographien sorgfältig publiziert und verarbeitet. — Vgl. hier besonders Brandstetter, Die Luzerner Bühnenrodel (*»Germania«* herausgegeben von Bartsch, 18., 19. Bd.; Mone, II. 420ff.; Morel, Geschichtsfreund 17. Bd. 124ff.

³ Vgl. die Eintragung von 1500 im ersten Bruderschaftsrodel: »Crastino i[n]uentionis crucis celebrata fuit fraternitas spinee corone et scii petri.« Auf der Liste der weltlichen Mitglieder steht als erstes Ritter Kaspar von Hertenstein, der Führer von Murten; er wurde 1469 Schultheiß.

⁴ Publiziert von Liebenau in den Kath. Schweizerblättern 1886 und von Brandstetter in der hier grundlegenden Arbeit: »Die Regenz bei den Luzerner Osterspielen« (Jahresbericht der Höhern Lehranstalt Luzern, 1885/86).

seit dem 14. Jahrhundert auch im Bistum Konstanz und in andern Teilen Deutschlands am 4. Mai gehalten wurde. Zur Jahrzeitfeier gehören frühmorgens »ein gesungenes Amt und eine Ermahnung« in der Peterskapelle — der alten Pfarrkirche Luzerns —, ein Gottesdienst mit Opfergang zum Kreuz- und zum Seelaltar in der Hofkirche, die Teilnahme an der Vigil und an der Abendandacht (beim »Wysen«)¹. Für die Jahrzeit zahlt jedes Mitglied erstmals 5 Schilling, die an einer Aufführung beteiligten jedoch nur 2 Plappart, nachher jedes Jahr 2 Plappart. Der Priester, der am Bruderschaftstage in der Hofkirche oder in der Kapelle die hl. Messe liest, ist vom *Jahresbeitrag* befreit². An der Spitze der Bruderschaft stehen ein geistlicher und ein weltlicher *Pfleger*, welche zwei Mitglieder als Kerzenträger in die Fronleichnamsprozession abordnen können. Der *Bruderschaftsrat* besteht aus acht Mitgliedern. Wer den Jahresbeitrag nicht bezahlt, wird nach einer von den Pflegern bestimmten Frist ausgeschlossen. — Nach einem Beschuß von 1559 konnte der Beitrag mit einem halben Münzgulden abgelöst werden, von Ehepaaren mit einem ganzen Gulden. — Durch die *Jahrzeitstiftung* wurden Propst und Kapitel im Hof verpflichtet, das Bruderschaftsfest wie das Fest des hl. Hieronymus ewig zu begehen; die Jahrzeit wird heute am 24. April in der Peterskapelle gehalten. Anlässlich des Festes bezahlte der Pfleger kleinere Beträge an das Hl. Grab, an den Schulmeister im Hof, an die Sängerknaben, den Organisten, den Hofsigristen, die Armen, die anwesenden Priester (pro *praesencijs*), das Mahl der Gäste usw. Später wurden Morgen- und Nachtmahlzeiten auf den Zunftstuben der Metzger und Schneider durch die Bruderschaft bezahlt³.

In den Jahren 1501 und 1502 ließ die Bruderschaft in der Hofkirche einen eigenen *Altar* — wahrscheinlich den Bekrönungsaltar — erstellen und durch den Bischof von Konstanz weißen. Später war der Altar der hl. Katharina, der Dornenkrone und der hl. Anna der Bruderschaft reserviert⁴. 1504 gab der Kardinallegat Raimundus von Gurk allen, die

¹ »Item das fest der bekronung vnsers herren sol alle iar gehalten vnd begangen werden morndes nach des helgen crützes tag jm meyen jm hof wie das geordnet wirt, ouch fruy in der cappell mitt einem gesungenen ampt vnd einer ermanung vnd sol man da die jarzit verkünden...« (Erster Bruderschaftsrodel).

² Die anwesenden Priester erhalten zudem vom Pfleger eine Entschädigung (1497: pro *praesencijs* 2 lib.).

³ Abrechnungen im ältesten Bruderschaftsrodel. — »Item vff das 1563 Jarhatt man die bruderschafft abermals begangen in beiden gotshüseren nach altem bruch vnd daruff das mal by den metzgeren genommen.«

⁴ Eintragungen des Pflegers Johannes Schlosser im ersten Rodel (1501). Schultheiß Peter Tammann gab daran 6 gl. Dem Bischof wurden 4 gl. »wichlon« gegeben. Man gab ferner »carpentarijs et ductoribus« 10 sch., »ludwig hugen vm das geräm zu dem altar« 30 sch., »dem stüdin den altar anderwert ze setzen« 32 sch., »meister jörgen das werck herab ze setzen« 1 gl. usw. — 1565 beschloß die Bruderschaft, »einem priester, so den *altar der bekronung* mit meshalten versicht«, jährlich 4 Pfund zu geben; der Pfleger soll den Altar »bezünden«. Liebenau (Alt Luzern, S. 304) zählt unter den 14 Altären der alten Hofkirche auch den Krönungs- und St. Annenaltar neben dem Katharinenaltar auf. Wahrscheinlich wurden die beiden Altäre später vereinigt. — Fleischlin, Die Stifts- und Pfarrkirche zu Luzern, S. 69, 104. — 1557 ließ die Bruderschaft um 7 gl. ein altes Gemälde im Hofchor erneuern.

das Bruderschaftsfest mitfeierten oder am Begräbnis, am Siebenten und Dreißigsten und an der Jahrzeit eines Mitgliedes teilnahmen, 100 Tage Ablaß. Ein Ablaßbrief des Kardinalallegenaten Scipio von Pisa vom Jahre 1556 erwähnt — vielleicht nach dem Wortlaut eines ältern Briefes — die «*Passio.. in ecclesia ipsa representatur*»; er gibt den Spielern und den Besuchern der Aufführung 7 Jahre und 7 Quadragen Ablass. Durch Cysat ist uns ferner ein Bittgesuch um einen neuen Ablaß aus dem Jahre 1597 erhalten¹. So bestätigte die Kirche mit ihren Gnadenerweisungen den religiösen Wert der Spiele. — Das kirchliche Versammlungslokal der Bruderschaft war die *St.-Peters-Kapelle*. Seit 1473 — vielleicht schon seit 1467 — zierte die Außenwand an der Reußseite das Bild der Dornenkrone, vor dem ein ewiges Licht brannte². In der Kapelle wurden vor den Aufführungen die Spieler geschminkt; der Zug der Spieler ging von dort aus und kehrte dorthin zurück³.

Als geistliche und weltliche *Pfleger* oder Schaffner der Bruderschaft erscheinen in den Rodeln am Ende des 15. Jahrhunderts Johannes Schlosser — der Leutpriester und Dekan des Vierwaldstätter Kapitels — als weltliche Melchior Hutmacher und Hans im Hasli, 1559 Propst Niklaus Haas und Vogt Wilhelm von Moos, 1571 Leutpriester Johannes Hürlimann und Kleinrat Melchior von Moos, 1589 Propst Ulrich Hermann und Großweibel Hans Geilinger, 1627 Dr. Jost Knab — Leutpriester, später Propst im Hof und Bischof von Lausanne —, 1635 Kustos Peter Oberhensli, 1661 Leupriester Bissling, 1660 Alt-Säckelmeister Melchior Balthasar, 1661 Unterschreiber Bapt. Bircher, 1675 Spendherr Aurelian zur Gilgen usw. Letzter Pfleger war am Anfang des 19. Jahrhunderts Jos. Aurelian zur Gilgen.

Mitglieder konnten Männer und Frauen werden; für die Spiele aber waren weibliche Rollenträger — wie andernorts — ausgeschlossen. Zwischen 1492 und 1502 zählte die Bruderschaft gegen 400 Mitglieder⁴. Die Rodel nennen uns neben den einfachen Bürgern und ihren Frauen viele bekannte Namen. An der Spitze steht Heinrich Bartenheim, der Abt von St. Urban (gest. 1503). Unter den *Geistlichen* erscheinen von Propst Peter Haas an fast alle Pröpste zu St. Leodegar und die meisten Chorherren, Leutpriester und Schulmeister, daneben auch Geistliche von Weggis, Kriens, Malters, Rothenburg, Entlebuch, Romoos, Inwil,

¹ Staatsarchiv Fasc. 111 c. (Originale der Briefe von 1504 und 1556). — Bürgerbibliothek Msgr. 178 (Memorial-Buch, S. 144). Das Gesuch Cysats sagt vom Nutzen der Spiele: Sie bringen »allermengklichem großen, mercklichen trost, nitt allein den Catholischen, sondern auch den vn-Catholischen, die dann auch in goutter anzal dahin sich verfügent vnd solches hoch schetzend vnd achtend«. — *Brandstetter*, Regenz, S. 13f.

² 1749 erhielt der Maler Krauer vom Pfleger für die Reparatur der »Crönung an St. Peters Cappellen« 30 gl. 1750 werden zwei Passionstafeln in der Kapelle erwähnt (Bruderschaftsrechnungen). 1698 ließ die Bruderschaft ein Gemälde mit der Krönung Christi renovieren (*Liebenau*, Alt Luzern, S. 122f.).

³ 1583 notiert Cysat: »Item M. Hanß Heinrich Wegman geben Malerlon in der Capel den personen vff die kleider, bär...« (Msgr. 174, Bürgerbibliothek.)

⁴ *Liebenau* (Kath. Schweizerblätter, 1886).

Ruswil, Buchrain, Blatten, Schwyz, Kerns und Buochs, der Magister Hans Eberhart, »kilchher Zug, daselbst stiffer sant Oswald«, Hans Melchior Sägisser, Domherr zu Konstanz, Propst Wilhelm Richart zu Münster und mehrere Chorherren daselbst, auch Klosterfrauen, wie die Äbtissinnen Luzia von Meggen und Maria Schnyder in Eschenbach. Von den führenden *Staatsmännern* nenne ich die Schultheißen Kaspar von Hertenstein, Peter von Meggen, Hans Ruß, Hans Sonnenberg, Peter Tammann, Ludwig Küng, Hans Hug, Jakob Feer, Niklaus von Meggen, Hans Bircher, Lux Ritter, Jost Pfyffer, Niklaus Amlehn, Rochus Helmlin, Ludwig Pfyffer — der »Schweizerkönig« —, Jost Krepsinger, Ludwig Schürpf (zeitweise Pfleger), Jost Holdermeyer, Heinrich Cloos, Heinrich Fleckenstein, ferner den Nidwaldner Landammann Melchior Lussi und den Schwyzers Landammann Heinrich Schorno, unter den *Militärs* den berühmten Söldnerführer Heinrich Etterlin und den päpstlichen Gardehauptmann Jost von Meggen, unter den *Männern der Bildung* den Humanisten Heinrich Wölflin in Bern, die Stadtschreiber Zacharias Bletz und Renward Cysat, die Chronisten Petermann Etterlin und Diebold Schilling, unter den *Künstlern* Jörg, den Bildhauer, die Maler Niklaus Wolf, Ludwig Wickart, Hans Heinr. Wegmann, Kaspar Meglinger und Ludwig Raufft, die Goldschmiede Hans Zirbel, Heinrich Adolf und Hans Etterli¹.

Wie war nun die Bekrönungsbruderschaft an der *Organisation der Luzerner Spiele* beteiligt?

Zunächst ging die *Initiative* von ihr aus; die Barbara- und andere Bruderschaften, denen Mitglieder der Bekrönungsbruderschaft angehörten, unterstützten sie. In diesem Sinne sagt eine Eintragung in den Bruderschaftsakten: »Vff Donstag vor Medardj Ao. 1592 Jst ein Congregation der Bruderschafft der Bekrönung vnsers Herren vnd S. Barblen von geistlichen und weltlichen Brüdern gehallten und allda beratschlagt worden vmb die Halltung deß künftigen Osterspils, wie die sachen für zenemmen².« Durch die Versammlung wurden drei geistliche und vier weltliche »Ausgeschossene« oder »Verordnete« erwählt, also ein *Spielkomitee*, das dann genauere Vorschläge machen, den Rat um die Erlaubnis für das Spiel und um Überlassung des Platzes ersuchen mußte³. Bezuglich des weitern Vorgehens sagt das »Memorialbuch« von

¹ 1545 wird der Bremgartner Schultheiß (Haus?) Honegger (Bürger zu Luzern 1530) als Pater aeternus genannt: »H. schultlēs Honegger ziet ins paradis« (Msgr. 167, I.). — Liebenau, Die Schultheißen von Luzern (Geschichtsfreund, 35. Bd. und sep.).

² Msgr. 178. — Vgl. zum folgenden namentlich *Brandstetter*, Die Regenz bei den Luzerner Osterspielen. — 1596 melden die Bruderschaftsakten (Staatsarchiv), daß die Initiativversammlung zusammenrat und den »vßschutz« ernannte, als »die Bruderschafft deß Heiligen Himmelfürsten Sanct Jacobs« gehalten wurde, »by wöllcher sich auch andre meer Geistliche vnd weltliche Herren vnd Brüder der Bekrönung vnsers Herren (wöllcher dann sonderlich das geschäftt deß Passions oder Osterspils bevolchen) finden laßen...«

³ Memorial Buch, Msgr. 178. »Dise verordneten sollent fürderlich öebersitzen vnd beratschlagen... vnd dann angends daruff die sach vnsern g. Herren vnd Obern fürbringen

1592: »Wann es dann verwilliget würdt, Söllent sich die verordneten vnverzogenlich besamlen, sampt denen, so von vnsern g. Herren von Irem Rhat auch verordnet werden, vnd dann wytter beratschlagen, was von nötten.« Der Rat gab dem Ausschuß der Bruderschaft aus seiner Mitte *vier Abgeordnete* bei. Diese waren wohl meist identisch mit den vier auch vom Rat ernannten »*Präsidenten*«, die während den Proben und Aufführungen als staatliche Aufsichtskommission amteten. Die Seele des Spielkomitees war als ausführendes Organ der *Regent* oder *Rektor*, den die Bruderschaft dem Rate zur Ernennung vorschlug.

Erster nachweisbarer Spielleiter war seit 1538 (resp. 1533) der Gerichtsschreiber und Chronist *Hans Salat*. Unter dem Stadtschreiber *Zacharias Bletz* wurden die Spiele wegen der starken Nachfrage nach Rollen erweitert. Seit 1570 bearbeitete und leitete sie — mit Ausnahme des von *Hans Kraft* regierten Spieles von 1571 — der berühmte Stadtschreiber *Renward Cysat*, der in seiner Jugend selbst mitgespielt hatte. Unter ihm erreichten diese religiös-staatlichen Volksspiele die glänzendste Entfaltung mit etwa 340 Spielern und einem gewaltigen Zustrom der Besucher von nah und fern. Das letzte Osterspiel leitete 1616 der Leutpriester *Martin Matzinger*. — Gehilfen des Regenten waren die Schulmeister, die Werkmeister, der »*Kleiderbehalter*«, der Pedell usw.

Die Bruderschaftsrodel enthalten zahlreiche ausführliche *Protokolle* über die Verhandlungen »*gemeiner Gesellschaft*« und des »*Vßschutzes*« mit dem Regenten, auch die »*Denkpunkte*« und Regiebemerkungen des Regenten. Nach seinen Vorschlägen besprachen die Verordneten vor allem die Vergrößerung oder Verkürzung des Textes, die Musik des Spiels, den Zeitpunkt der Aufführung, die Zurüstung auf dem Weinmarkt.

Wenn die Textrodel und Rollenverzeichnisse fertig waren, konnten sich die Mitglieder der Bruderschaft beim Ausschuß um die Rollen bewerben. Die Verordneten ließen zu diesem Zwecke »in beiden kilchen ein Ruff thun¹«. Die *Spielerverzeichnisse* sind noch erhalten unter dem Titel: »Personen, so jetzt standen [Rollen] begärent« oder: »Personen und Ständ des Osterspieles«. Da heißt es z. B.: »Junker Melcher Hug erbütt sich, wölle sich auch bruchen lassen...« »Meister Beat Spitzlin entbütt sich auch, warzu er tugenlich«, »Jost Wägman begert daß Linckhen Schächers stand².« Die Patrizier bewarben sich besonders um die vornehmsten oder um die komischen Rollen (Teufel). Die Darstellung der Propheten und Kirchenlehrer war den Geistlichen vorbehalten, auch die erste Rolle (Salvator). Grundsätzlich konnten die

vnd mitt einer gefügen erinnerung Sy Jmb erloubtnuß daß Spils, daß platzes vnd anderer dinge wie brüchlich bitten, Item das sy vß Irem Rhat ettliche als fürgesetzte vnd Assisten ten der gsellschaft zuordnen vnd geben wöllen, daß glychen auch den Regenten ernamsen.«

¹ Msgr. 178, 1597. — Auch Verordnungen über die Spielpolizei wurden »an der Kanzel« verkündet.

² Msgr. 172, VII., 1583.

innegehabten Rollen bei späteren Spielen vom selben Darsteller wieder beansprucht oder in der Verwandtschaft — bei entsprechender Eignung — vererbt werden¹. Ein sprechender Beweis dafür, daß die Mitwirkung als eine Ehre und als verdienstliches Werk galt, ist die Reihe bekannter Namen von Rollenträgern. 1545 spielte z. B. der ins Luzerner Bürgerrecht aufgenommene Bremgartner Schultheiß Honegger den »Pater aeternus«, der spätere Schultheiß Niklaus Amlehn den Annas und den Patriarchen Isaak, Ludwig Pfyffer die Herodias, Pfleger Melchior von Moos den Jeremias, der nachherige Schultheiß Rochus Helmlin den Johannes, Chorherr Ulrich Hermann den Uriel, 1560 Ludwig Pfyffer den Proklamator, Jost Pfyffer die Eva und die Herodias, der Pfleger Wilhelm von Moos den Israel, Vogt Hans Heinrich von Laufen den Salvator, 1583 Propst Ulrich Hermann den Joseph, Isaak und Amon, Landvogt Niklaus Krus den »Pater aeternus«, Junker Peter Feer den Henker Abiron, der Geistliche Heinrich Egmann die Jungfrau Maria, Ritter Ludwig Schürpf den Pilatus, Spendmeister Jost Eckhardt den Beelzebub usw. In drei Spielen lag die Rolle des Salvators in den Händen des Leutpriesters Johannes Müller.

Sowohl bei dieser Rollenverteilung als auch während den Proben und Aufführungen zeigten sich namentlich in der späteren Zeit manche *Mißbräuche* und menschliche Schwächen, gegen die der Spielausschuß und der Rat mit *Verordnungen* einschritten². Wegen der Streitigkeiten um die Rollen beschloß der Ausschuß 1596: es dürfe niemand eine Rolle zugesagt werden, bevor die Verordneten entschieden haben. Im folgenden Jahre mahnte der Rat: »daß alle die, so sich Jn das Spil begeben und ynschriben lassen, auch daruff ständ angenommen, sich erinnern, das solches kein kindisch, schimpflich oder welltlich, sondern ein geistlich ernsthafft spil jst, so zu der Eere Gottes, vfferbuwung dess Menschen vnd der Statt Lucern Lob hochlich dient³.« Schließlich griff man zum Mittel der *Bußen*. 1592 sagt das Protokoll des Ausschusses: »Hiemit so kompt man dem yngerisnen Mißbruch des Langen, stätten vnd überflüssigen Zechens bevor, darus sich etwan frömbd vnd heimsch übel geergert vnd dem spil grosser abbruch syner besten Zierd ervalget Jst... Zu den Tagen, da man das Spil probiert, sol keiner, der Jm spil Jst, Jn kein Zäch sitzen oder gan zächen gan, bis das er mitt synem stand fertig Jst, by 10 sch. buß der gsellschafft an Jren vmbkosten.«

¹ Als erb berechtigt galten nach dem Memorial Buch von 1592 (Mskr. 178) »Eelich Sön oder Brüder.« 1597 mußte aber der Rat erklären: »Das Erben der Ständen sölle nit gelten.« (*Brandstetter*, Regenz, S. 29f.)

² Bezeichnend für solche Eifersüchteleien und Intrigen ist die Stelle im Ratsprotokoll: »Herr Ratsherr Ratzhofer bittet Mgh. vm den Tüfelstand, sig es *der* oder *jener*. Ist im hirmit bewilliget in Ansehen seiner Person.« (*Hidber*, Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern, V. 1863, S. 625f.) — Vgl. auch *Brandstetter*, Regenz, S. 31.

³ Memorial Buch (Mskr. 178). Denkpunkte. — *Cysat* bemerkte dazu: »Ist der gmeinen gsellschafft allso vorglesen worden Jn der versammlung vff der schützen stuben vff der heiligen dry königen Tag Ao. 1597.«

Hinter diesen Bußen für Ungehorsam und Unordnung bei den Proben und Aufführungen, für das Vertauschen und Verändern der Rollen stand die Autorität des Rates. So mahnt Cysat als Regent: man solle sich auf dem Spielplatz »alles golwerks, voppens, schwätzens vnd gelächters überheben, by Ugh. straff¹«.

Vor dem Beginn der Proben wurden alle eingeschriebenen Spieler — die »Spilsgenossen« oder »Agenten« — zusammenberufen und auf der Schützenstube von den Verordneten zu Ernst, Fleiß, Gehorsam und würdigem Betragen ermahnt, also auf das Spielreglement verpflichtet. Sie bildeten nun als »gemeine Gesellschaft« eine besondere Arbeitsgemeinschaft mit separaten Versammlungen und eigener Finanzverwaltung unter der Leitung des Ausschusses und der Aufsicht der »Präsidenten«. Eine Protokollstelle macht diesen Unterschied zwischen der Bruderschaft und der Spielgesellschaft, wenn sie wegen der Anstellung eines Gehilfen für den Regenten Cysat sagt: »Dasselbig sol bschehen in der Bruderschafft oder Gesellschaft kosten²«.

Frühzeitig begannen die *Spielübungen* oder »Probationen« auf der Schützenstube, dem Versammlungslokal der Vornehmen. Zuerst wurde gruppenweise, dann nach sog. Spielquartieren, zuletzt im gesamten — kostümiert — unter der Leitung des Regenten und seiner Gehilfen, in Anwesenheit der Verordneten und der behördlichen »Präsidenten« geübt³. Die zahlreichen Gesänge der »Cantorey« studierte nach den Anweisungen des Leutpriesters und des Organisten der Schulmeister im Hof ein⁴.

Am Tage der *Aufführung* wurden die Spieler morgens nach dem Gottesdienst in der Peterskapelle nochmals zu Ernst und Ruhe während des Spieles ermahnt, auf dem Weinmarkt durch den Proklamator auch die Zuschauer. Der feierliche Aufzug von der Kapelle aus war — wie die erhaltenen Zugsordnungen zeigen — genau geregelt; er machte auf die zahlreichen Zuschauer schon einen starken Eindruck⁵. Über das Spiel

¹ Denkpunkte 1597 (Mskr. 179, II.).

² Mskr. 178. Memorial Buch.

³ Denkpunkte 1597 (Mskr. 178): »Es wäre treffenlich gutt, Ja hochnotwendig, das zu jeder probation allwegen zwei von den verordneten da wärent, die zu den sachen redtend, damitt die burde nitt alle vff dem Regenten Lige. Denen könte der Regent allwegen die Mängel vermelden; gebe auch ein forcht, schühen vnd gehorsame.« Die gleichen Denkpunkte beklagen sich über mangelnden Fleiß: »Man Jst vnflyssig jm Leeren; wenig könnent Jre sprüch vßwendig, Ja ettlich nit Läsen. So jst wenig flyß Jm usfimercken vnd gwonen der geberden. Man Laßts als vff den Regenten... Man jst vngehorsam zum problieren ze kommen.«

⁴ Denkpunkte 1597 (Mskr. 178): »Es jst von nötten, das dem schulmeister Jm Hoff bevolchen werde, das Er die sach der Cantory vnd Music versorge... vnd die sachen mitt anleitung herrn Lüttpriesters vnd H. Organisten ordne vnd stelle...« — Kleine Zahlungen an diese Funktionäre wiederholen sich stets in den Gesellschaftsrechnungen. — Vgl. *Brandstetter*, Musik und Gesang bei den Luzerner Osterspielen (Geschichtsfreund, 40 Bd. 1885).

⁵ Memorial Buch (Mskr. 178), S. 208 ff.: »Wie man vß der Kirchen vff den Platz zücht.« — Den Verlauf einer Aufführung hat *Brandstetter* anschaulich geschildert in der Monographie: »Die Aufführung eines Luzerner Osterspieles im 16./17. Jahrhundert.« (Geschichtsfreund, 48. Bd. S. 279 ff.). Vgl. auch seine Arbeit: »Zur Technik der Luzerner Osterspiele« (Allg. Schweizer Zeitung, 1884 u. sep.)

selbst ist hier nicht zu sprechen. Es wurde mit einem Gebet eröffnet und geschlossen. Die Spieler blieben während der — bis zwölf Stunden dauernden — Aufführung auf dem Platze, entweder als Akteure oder als Zuschauer in den sog. »Höfen«. Hier nahmen sie auch das Mittagessen ein, was zu den erwähnten Mißbräuchen führte und der Mahnung rief: »In Gastereyen bescheidenheit ze bruchen«. Abends wurde nach der prozessionsweisen Rückkehr in die Kapelle ein Dankgottesdienst gehalten und von einer Ratsdeputation den Spielern der offizielle Dank ausgesprochen¹. Dann erhielten die Mitwirkenden auf Kosten des Rates in den Zunfthäusern zum »Affenwagen« oder »zun Schnyder« ein Nachtmahl.

Die Bruderschaft trug für die Spiele in erster Linie die geistige und organisatorische Verantwortung; *finanzielle Verpflichtungen* hatte sie weniger. Cysat nennt sie »arm«; 1562 betrug ihre jährliche Einnahme 25 Münzgulden. Anlässlich eines der ersten Spiele — im Jahre 1500 — verzeichnet der Pfleger Johannes Schlosser als Ausgaben u. a.: 12 Pfund für die Zimmerleute und andere Handwerker, 6 Plappart für Papier, 5 Schilling für das Diadem des Salvators, 5 Schilling für einen Esel, 4 Pfund für das Mahl usw². Beim Osterspiel von 1560 zahlte die Bruderschaft für die Regie (Zacharias Bletz) 25 gl., für ein Fähnchen 1 gl. 14 sch. und 2 gl. Malerlohn³. Sie besaß auch einige Requisiten und einen Kostümfundus, aus dem gelegentlich Kleider auswärts geliehen wurden⁴. — Seitdem aber die Osterspiele auch Staatsspiele geworden waren, trug die bedeutenden Hauptkosten der Rat. Er bezahlte die szenischen Einrichtungen, die Zuschauertribünen, die vermehrten Wachen, die fremden Spielleute, und bewirtete die Ehrengäste, die Musikanten, die Spieler und Diener; dafür bezog er lediglich die Taxen für die Tribünenplätze⁵. Da der Staat aber seit 1597 diese großen Kosten nicht mehr allein bestreiten wollte, wurde von den Rollen-inhabern »ein zimlich vnd bescheidenlich Tax« erhoben, die nach der

¹ Mskr. 178 (1597): »Es sol och einer vom Rhat verordnet oder ernamset werden, der Spilgsellschafft am Montag zabent, so das spil geendet, Jn St. Peterskilchen abzedancken, wie brüchlich.« — In den Spieljahren seit 1571 ordnete der Rat vor der Aufführung eine *Wallfahrt* der Männer nach Werthenstein, der Frauen nach Ebikon an. (*Liebenau*, Alt Luzern, S. 224; *Brandstetter*, Regenz, S. 5.)

² Erster Rodel (Staatsarchiv). Die Aufführung wird auch mit folgender Notiz erwähnt: »Anno domini 1500 feria quarta in septimana pascali et crastino feria quinta in die sancti georgij (23. April) peracta est memoria dominice passionis.«

³ Erster Rodel (St. A. L.) S. 71.

⁴ Denkpunkte 1614: »Das man vff künftiges besser fürsehung schaffe mit dem vßlyhen der kleidungen vnd sachen vß der bruderschafft, gehallten Jm Hoff, vff die frömbden spil.« (Mskr. 178). — 1560 und 1571 bezahlte die Bruderschaft die Bärte, die Perücken und anderes. (*Brandstetter*, Regenz, S. 37). Die geistlichen Gewänder (z. B. für den Pater aeternus) stellte das Stift im Hof zur Verfügung.

⁵ Denkpunkte 1597: »... Von allem har bis vff das Jetzig Letst gehallten Osterspil hand Vnser g. Herren Jederzytt den gmeinen vmbkosten über sich gnommen vnd getragen. Vnd den gmeinen Spil gsellen sampt den Dienern, auch den bestellten vff dem platz vnd by den porten, beide spil tag zu ergetzung daß Nachtmal geben Laßen...«

Bedeutung der »Stände« oder Rollen von 40 auf 30, 20, 12 und 8 Schilling abgestuft war¹. Die Spieler mußten meist auch ihr Kostüm selbst anschaffen und an die Kosten der Szenerie beitragen. So gaben — nach Cysat — einzelne Spieler bis 200 gl. für das Spiel aus². Die laufenden Kosten für die Proben und andere Ausgaben bestritt die Spielgesellschaft. Sie unterstützte auch ärmere Spieler. Dafür erhielt sie die Taxen für die Rollen und die Bußengelder. Ein von ihr ernannter Säckelmeister führte die Rechnung.

In den Jahren zwischen den großen Osterspielen wurden *Heiligen Spiele* und *Fastnachtsspiele* in der Art der französischen »Moralités« veranstaltet. Sie gaben den Mitgliedern weitere Gelegenheit zur Ausbildung³. Diese Spiele übernahmen die Technik der Osterspiele, einige auch ihre zweitägige Dauer. Die bekanntesten Aufführungen neben den Osterspielen sind Hans Salats »Verlorener Sohn«, das »Jüngste Gericht« (unter der Leitung des Dichters Zach. Bletz 1549), die »Kreuzerfindung« (unter der Regenz von Cysat, 1577), das Apostelspiel von 1585 und 1599, das St. Wilhelms-Spiel von 1596 und das St. Leodegars-Spiel von 1606 — diese letzten inszeniert vom Schulmeister Jak. Wilh. Ritz. — In diese späteren Spiele mischten sich bereits barocke Elemente⁴. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die beiden Märtyrerspiele des im Bürgeraufstand hervortretenden Arztes Johannes Oehen (der 1657 noch ein Osterspiel dichtete) ohne finanzielle Beteiligung des aristokratischen Staates, aber unter aktiver Mitwirkung von Ratsmitgliedern gespielt. Schon für das Apostelspiel von 1599 hatte der Rat bei der Bewilligung die materielle Hilfe abgelehnt⁵. Doch noch bei der Aufführung der »Tragoedia Mundi« (Judith) im Jahre 1651 nahmen der Nuntius, der savoyische Gesandte und die Regierungsvertreter offiziell teil, und unter den Spielern waren zwei Kleinräte und vier Großräte⁶. Auch in den übrigen Spielen wirkten angesehene Mitglieder der Bruderschaft mit: Im »Jüngsten Gericht« spielte der Leutpriester Jakob Schmid den »Pater aeternus«, Jakob von Wyl den älteren Jakobus, Junker Leodegar von Hertenstein den Salvator, Rochus Helmlin den Philippus und Abraham, in der »Kreuzerfindung« der Stadtschreiber Hans Krafft den Kaiser Cajus, der Pfleger Hans Geilinger den Kaiser Konstantin, der Propst

¹ Cysat bemerkte zu diesem Beschlusse: »Deßen wölle sich niemands beduren, Noch beschwären, diewyl es zu einem so herrlichen Loblichen werck Gott ze Eeren vnd der seelen heil dient.« (Msgr. 178. Memorial Buch, S. 172.)

² Brandstetter, Regenz, S. 4. — Die Ausgaben des Staates schätzt Cysat auf etwa 2000 gl.

³ Beratung der Verordneten 1614 (Msgr. 178): »Ob man zu vor wollte noch diß Jars S. Barblen Leben vnd Martyrium spilen, damitt man desto bas sehen möchte die tauglichkeit der personen zum künftigen Osterspil...«

⁴ Eberle, S. 18 ff.; Brandstetter, Technik der Luzerner Heiligen Spiele (Herrigs Archiv, 74., 75. Bd.).

⁵ Morel, Geschichtsfreund, 23. Bd., S. 222.

⁶ Msgr. 187 fol. Der Titel des Textbuches erklärt: »Mitt Gnädiger Bewilligung einer Löblichen Hochen Obrigkeit der Statt Lucern Von dero Mitträthen Vnnd Burgerschafft spilß weiß agiert in Lucern Auf dem Mülliplatz, Denn 21 vnnd 22 May des 1651 Jahrs.«

Ulrich Hermann den Bischof Macharius, im Wilhelmsspiel der Leutpriester Johannes Müller den Salvator, Propst Hermann den Annas, Junker Melchior zur Gilgen den hl. Wilhelm, in der »Tragoedia Mundi« der Totentanzmaler Kaspar Meglinger eine Priesterrolle. Im bekanntesten Fastnachtsspiel »Marcolfus« (1546) traten u. a. der Pfleger Melchior von Moos und die Ratsherren Moritz von Mettenwyl, Jakob von Wyl und Rochus Helmlin als Spieler auf¹.

Seit dem letzten Osterspiel (1616) und dem Tode des bedeutendsten Spielleiters Cysat begann die *Erstarrung* im Leben der Bekrönungsbruderschaft; ihr erster Gründungszweck konnte nicht mehr erfüllt werden. Ein Hauptgrund für dieses Erlöschen des vorher so regen Bruderschaftslebens war die *Konkurrenz des neuen Jesuitentheaters*, das der nun deutlicher ausgeprägten Aristokratie als »Hoftheater« diente. Die Bürgerschaft konnte sich daneben mit ihren Spielen auf dem Mühlenplatz nicht dauernd behaupten. Die lateinischen Schuldramen der Jesuiten verdrängten im 17. Jahrhundert endgültig das mittelalterliche Volksspiel, dessen Hauptträger in Luzern die Bekrönungsbruderschaft gewesen war.

Zwar wurden noch 1636 Mitgliederlisten der Bruderschaft geführt. Sie mußte aber die *Verwaltung ihres Vermögens der staatlichen Obrigkeit überlassen*. Diese ernannte nun den Pfleger, wie für andere Bruderschaften. Dem ursprünglichen Zweck entsprachen fortan noch die Zuwendungen von Subventionen an die Jesuitenspiele. 1627 warf der Bruderschaftsfonds rund 62 gl. Zins ab; er war meistens in Gülten investiert. 1664 betrug das Vermögen rund 4200 gl., 1699 rund 7000 gl.¹ Aus den Zinserträgnissen bestritt der Pfleger regelmäßig die traditionellen Bruderschaftsauslagen: in erster Linie die Kosten der Messen an der Jahrzeit, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahl 83 erreichten. Er bezahlte ferner die Präsenzgelder für die zelebrierenden Geistlichen an der Jahrzeit, den Unterhalt des Bruderschaftsaltars, die gestifteten Almosen, die Pfrundverbesserung für den Kapellherrn (50 gl.), das Honorar des Pflegers (seit 1664 10 gl.), des Hofsigristen (5 gl.) und der Musikanten für die Karsamstagsmusik (3 gl.). Dazu kamen die Zahlungen an den Kapellherrn im Hof »zu Beförderung der Musik« (seit 1787 15 gl.) und kleinere Posten (Sängerknaben, Provisor, Orgeltreter, »Wyserin«, Grabkerzen usw.).

Seit 1661 treten als größere und kulturell bedeutendere Ausgaben auf Anordnung des Rates die *Beiträge an die Jesuitenbühne* hinzu. Sie betrugen im genannten Jahre 60 gl.; später schwankten sie zwischen 15 und 60 gl. Eingeschlossen war im 18. Jahrhundert die Abnahme

¹ E. Steiner, Die dramatischen Werke des Luzerners Zacharias Bletz: Marcolfus. (»Die Schweiz im deutschen Geistesleben«, 41. u. 42. Bd.); Eberle, S. 8 ff.; Brandstetter, Über Luzerner Fastnachtsspiele, Das Luzerner Fastnachtsspiel vom Jahre 1592.

von 500 Exemplaren der Programme oder Perioden, ebenso ein Beitrag an die Musik. Dazu kamen aber durch Ratsbeschuß *außerordentliche Beiträge*. So hatte der Pfleger 1677 — nach der Einweihung der Jesuitenkirche — für die Theatereinrichtung über der Sakristei 300 gl. beizusteuern¹. 1719 ließ der Rat aus dem Bruderschaftsvermögen das Theater reparieren (32 gl.). 1734 erscheint in den Rechnungen die Stelle: »Dem Hrn. Orgellmacher für das Oergeli auff dem Gymnasisaale... lt. Mgh. Erkantnuß 209 gl.« Bei der finanziellen Reorganisation des Kollegiums wurde das Bruderschaftsvermögen von der Regierung mit 500 gl. belastet.

Auch für *andere religiöse und weltliche Zwecke* wurde der Fonds herangezogen. Der Bauherr des Stifts bezog jährlich 100 und mehr Gulden. 1664 zahlte der Pfleger »an die grosse Orgelen im Hooff auß Erkandtnuß Geist- und wältlicher oberkeit« 300 gl., für die Reparatur der Orgel in der Peterskapelle 58 gl., 1722 für die Renovation der Peterskapelle 200 gl., 1744 für das Hl. Grab auf dem Wesemlin 235 gl., 1748 wiederum für die Reparatur der Peterskapelle 130 gl., 1761 für ihren Glockenstuhl 137 gl., im gleichen Jahr an die Reparatur der Hoforgel 96 gl. — Rein weltlichen Zwecken dienten folgende Zahlungen des Fonds: 1713 »an die kriegskosten [des Villmergerkrieges] laut Befels Herren Seckelmeister 600 gl., von den Eingenommenen Zinsen an gleiche kösten 310 gl.«, 1773 »dem Hr. Alexander Ellmiger wegen erlehrung der Medicin laut erkantnuß 60 gl.« Regelmäßig wurden im 18. Jahrhundert 100 bis 300 gl. an den Säckelmeister abgeliefert, 100 gl. jährlich an das Waisenhaus. So wurde das Vermögen der ehemaligen Bruderschaft durch den Rat teilweise seinem ersten Zweck entfremdet. 1822 hatte es trotzdem wieder den Stand von rund 10589 Gulden erreicht. Als Ausgaben werden nun u. a. noch genannt: 50 gl. an den Kapellherrn als Salär, 10 gl. an den Unterkustos, 40 gl. an das Kapellamt im Hof für Kirchenmusik, 39 gl. als Zuschuß an den Kapellherrn, 21 gl. für 14 Maß Öl an die Peterskapelle usw.

Am 24. Wintermonat 1804 ersuchte der *Kleine Rat* den Pfleger Jos. Aurelian Zurgilgen, einer Spezialkommission »die der Crönungs-Bruderschaft zuständige[n], in ihrem Verwahr liegende[n] Capital Briefen... zuzustellen«. 1832 ging die Verwaltung des Fonds an den *Stadtrat* über, der zugleich Kirchenrat war. Bei der Errichtung der *katholischen Kirchgemeinde Luzern* übergab der Stadtrat am 19. Oktober 1874 die unter seiner Verwaltung stehenden kirchlichen Fonds dem neuen Kirchenrat. Der Übergabeakt verzeichnet für die Bekrönungsbruderschaft 41 Kapitalbriefe im Werte von 17161 Fr. 91 Rp. Alle Fonds der eingegangenen

¹ Morel, Geschichtsfreund, 23. Bd. S. 223ff. (Protokollstellen). — Vgl. auch Bernh. Fleischlin, Die Schuldrämen am Gymnasium und Lyceum von Luzern von 1581 bis 1797 (Kath. Schweizerblätter 1885, S. 179ff.).

Bruderschaften wurden fortan bis heute in der Kirchenrechnung gesamthaft als »Fonds der Hofkirche und St.-Peters-Kapelle« aufgeführt¹.

Im Jahre 1924 wurde die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts abgebrochene Spieltradition der Luzerner Bekrönungsbruderschaft durch die großangelegten *Aufführungen des Passionsspiels* vom 5. bis 13. April und des umgearbeiteten *Luzerner Osterspiels* vom 20. bis 27. April 1924 (unter der Regie von P. Schäfer aus Wien und Dr. Dimmler aus München, mit dem Christusdarsteller Kaindl aus Thiersee) erfolgreich erneuert. Das Reinergebnis von 13470 Fr. übernahm der Kirchenbauverein St. Karl in Luzern. — Unter dem frischen Eindruck des religiösdramatischen Erlebnisses riefen die Mitwirkenden — angeregt durch den gegenwärtigen Bischof von Basel und Lugano, Dr. Josephus Ambühl, damals Stadtpfarrer — auch die *Bekrönungsbruderschaft* wieder ins Leben. Unter ihrem Namen fanden anlässlich des VII. schweizerischen Katholikentages in Luzern am 8., 9. und 11. September 1929 die *Aufführungen des Bruder-Klausen-Spieles* von Dr. Oskar Eberle statt. Die erneuerte Bruderschaft setzt sich im wesentlichen das gleiche Ziel wie die alte: religiöse Erbauung und Vertiefung, Vergegenwärtigung der katholischen Wahrheiten durch die künstlerische Darstellung auf der Bühne, Förderung der katholischen Kultur aus der Tradition des katholischen Vorortes heraus, eingestellt in die starke religiöse Spielbewegung, die seit dem Weltkrieg auf dem ganzen deutschen Kulturboden aufblüht.

Dr. Hans Dommann, Luzern.

¹ Die Akten auf dem Kassieramt der kath. Kirchgemeinde Luzern und im Staatsarchiv (bis 1835).

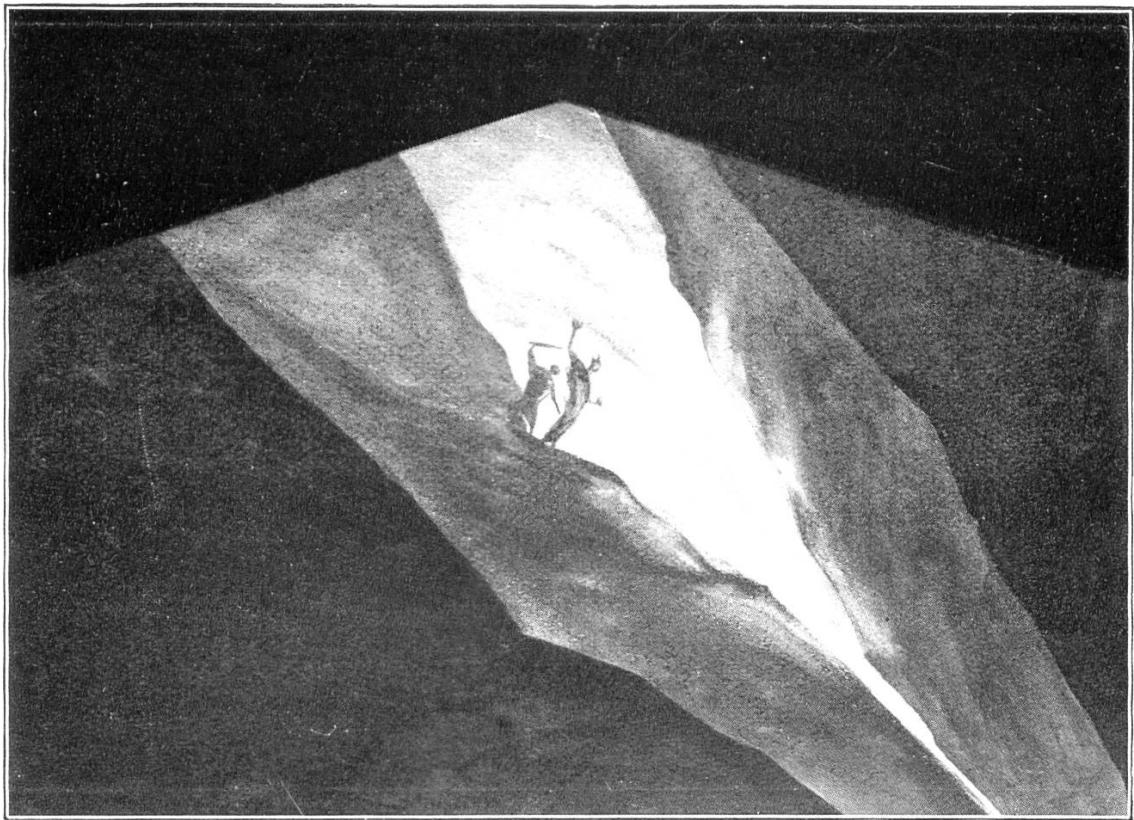


Bild 9 und 10. Bühnenbilder zur Uraufführung von R. J. Sorges »König David,« Zürich 1922. Schlucht (Sauls Tod). Siehe Seite 82 und 102.



Bild 10. Auf dem Dache des Palastes (König Davids Tod) Entwürfe von Richard Schweizer, Zürich. Siehe Seite 82 und 102.

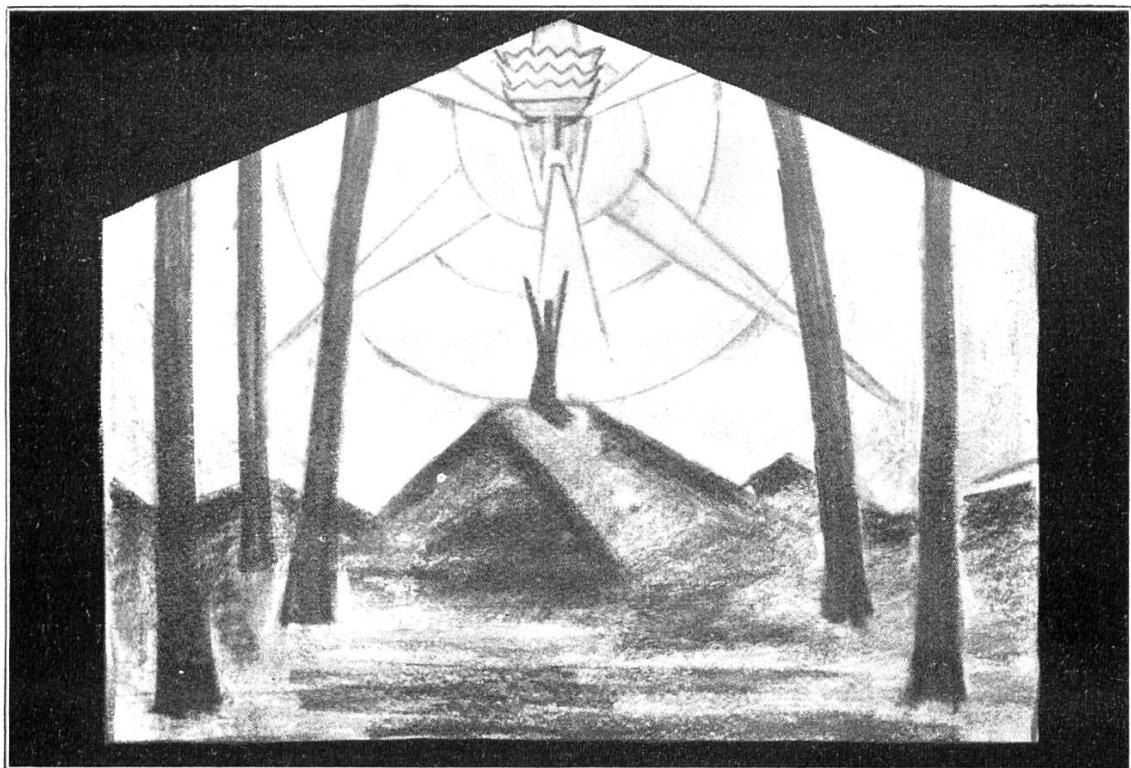


Bild 11. Schlußszene (Dreifaltigkeitsvision) zum Bruderklausen-Spiel von Oskar Eberle, Luzern 1929. Entwurf: Hans von Matt, Stans. Siehe Seite 50 und 102.



70 Bild 12. Weihnachtsspiel Sarnen 1929. Anbetung der Hirten und Könige. Siehe Seite 102.